

Der Minister

Ministerium für Arbeit,  
Integration und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die  
Präsidentin  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Frau Carina Gödecke MdL

Düsseldorf



Datum: **3.** März 2017  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen II B 2 - 1119  
bei Antwort bitte angeben

Christine Reichel  
Telefon 0211 855-3257  
Telefax 0211 855-3051  
christine.reichel@mais.nrw.de

**für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

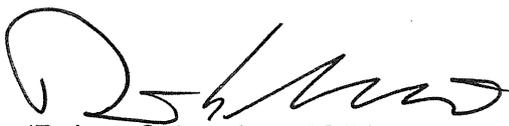
### **Zustände in zwei Werkstätten für Menschen mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

der Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales,  
Herr Günter Garbrecht MdL, hatte mich auf Grundlage eines Schreibens  
der Regierungsfractionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vor dem  
Hintergrund der RTL-Sendung „Team Wallraff – Reporter undercover“  
vom 20. Februar 2017 um einen Bericht gebeten.

Diesem Wunsch komme ich gerne nach und übersende Ihnen die Vor-  
lage mit der Bitte, die Mehrabdrucke an die Mitglieder des Ausschusses  
für Arbeit, Gesundheit und Soziales für dessen Sitzung am 8. März 2017  
verteilen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Rainer Schmeltzer MdL)

**2 Anlagen** (60-fach)

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Fürstenwall 25,  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 855-5  
Telefax 0211 855-3683  
poststelle@mais.nrw.de  
www.mais.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linie 709  
Haltestelle: Stadttor  
Rheinbahn Linien 708, 732  
Haltestelle: Polizeipräsidium



## **Zustände in zwei Werkstätten für Menschen mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen**

### **Sachverhalt:**

Am 20. Februar 2017 berichtete die RTL-Sendung „Team Wallraff“ über unsachgemäßen und menschenverachtenden Umgang von Mitarbeitern in Einrichtungen der Behindertenhilfe mit Menschen mit Behinderungen. Eine Reporterin aus dem „Team Wallraff“ hatte sich in zwei Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) in Nordrhein-Westfalen und einer Wohneinrichtung in Speyer als Praktikantin ausgegeben, um zwischen Herbst 2015 und Herbst 2016 verdeckt Filmaufnahmen zu erstellen.

#### **Lebenshilfe – Werkstätten Leverkusen (Träger: Lebenshilfe)**

Laut Bericht hat sich die Reporterin Caro Lobig nach Hinweisen einer Informantin bei der Lebenshilfe Werkstatt Leverkusen/Rhein-Berg gGmbH beworben und im Dezember 2015 in der WfbM ein Praktikum durchgeführt. Die dort versteckt gefilmten Aufnahmen zeigen, wie eine geistig schwer behinderte und motorisch eingeschränkte Frau von ihren Betreuern drangsaliert wird. Des Weiteren wird gezeigt, wie die Betreuer ihre Schutzbefohlene zum Objekt und Opfer sexueller Anspielungen herabwürdigen.

#### **Rurtalwerkstätten Düren (Träger: Lebenshilfe)**

Bei ihrem Einsatz in den Rurtalwerkstätten in Düren— einer Werkstatt speziell für Menschen mit psychischen Erkrankungen - filmt und dokumentiert die RTL-Reporterin, dass die Menschen mit Behinderung im Berufsbildungsbereich an der Erledigung eines Industriauftrages mitarbeiten. Dies wirft die Frage nach dem Förderauftrag im Berufsbildungsbereich auf.

Das MAIS hat Stellungnahmen der betroffenen Werkstätten, den Leistungsträgern Landschaftsverband Rheinland (LVR) und der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit (RD sowie der Landesarbeitsgemeinschaft WfbM (LAG WfbM) angefordert und ausgewertet.

### **Maßnahmen in den dokumentierten Fällen:**

#### **Lebenshilfe – Werkstätten Leverkusen**

Siehe auch den beigefügten Bericht der Geschäftsführung – Anlage 2.

Laut Darstellung der Geschäftsführung der Lebenshilfe Leverkusen wurde sie am 18. Januar 2017 vom „Team Wallraff“ über die gefilmten Missstände informiert. Am 31. Januar 2017 wurde „Anzeige gegen Unbekannt“ und vorsorglich Strafantrag bei der Staatsanwaltschaft Köln gestellt. Nach Identifikation der handelnden Personen im Rahmen der Ausstrahlung des Beitrags wurden die beiden betroffenen Mitarbeiter am 21. Februar 2017 mit sofortiger Wirkung freigestellt. Ein Tätigwerden in Einrichtungen der Lebenshilfe wird für die Zukunft ausgeschlossen.

Seit dem 22. Februar 2017 hat die WfbM Leverkusen eine externe psychologische Beratung für den Bereich herangezogen, um die Gruppenleiter/innen in diesem sensiblen Bereich zu begleiten, zu ergründen, was passiert ist, wie es dazu kommen konnte und warum niemand beobachtetes Fehlverhalten anzeigte.

Weitere Maßnahmen:

- Beauftragung eines externen Beratungsdienstes der als neutraler, unabhängiger und vertraulicher Anlaufpunkt allen Betroffenen der Lebenshilfe Leverkusen und der WfbM (Angestellte, Beschäftigte und Angehörige) als Hotline (zunächst drei Monate, ggf. nach Auswertung und Modifikation auch als dauerhaftes Angebot denkbar) zur Unterstützung in Form von telefonischer Sofortberatung und persönlichen Gesprächen in allen Fragen zur derzeitigen Situation zur Verfügung steht.

- Beauftragung einer externen Unternehmensberatung, um die bereits vorhandenen Systeme der Durchführung, Überprüfung und Sicherung der erbrachten Leistungen zu beleuchten, zu modifizieren und/oder zu erweitern.

### **Rurtalwerkstätten Düren**

Zum Vorwurf, die Angestellten kümmerten sich nicht ausreichend um die Teilnehmer/innen und hielten sich überdurchschnittlich oft in den Büros auf, wurde laut Darstellung der Geschäftsführung der Rurtalwerkstätten bereits vor der Ausstrahlung des Berichtes ein Team aus allen Angestellten des betroffenen Bereichs, einem Vertreter des Betriebsrats und der Geschäftsleitung einberufen.

Folgende Maßnahmen wurden veranlasst:

Alle Angestellten dokumentieren ihre Tätigkeiten im Arbeitsablauf bis zum 1. März 2017. Die Dokumentationen werden durch die zuständige Leitung des Bereichs ausgewertet und im Team besprochen. Darauf basierend werden gemeinsam mit den Angestellten Maßnahmen zur Reduktion administrativer Arbeiten und zur Erhöhung der Präsenz erarbeitet. Weiter werden die Angestellten dazu angehalten, ihre Pausenzeiten transparenter gegenüber den Teilnehmern/innen zu kommunizieren.

Den Vorwurf, im Berufsbildungsbereich der Rurtalwerkstätten würden zu wenig abwechslungsreiche Lernaufträge angeboten und das Angebot an Schulungen sei unzureichend, hat die Geschäftsführung weiterhin zurückgewiesen.

Die **Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit** als zuständiger Kostenträger für den Berufsbildungsbereich und das Eingangsverfahren hat den Berufsbildungsbereich der Einrichtung geprüft und festgestellt, dass die Rurtalwerkstätten in der Praxis die Grundsätze des Berufsbildungsbereichs nicht eingehalten haben.

Dazu zählt u.a. die Einhaltung des Personalschlüssels sowie die konsequente Umsetzung des vereinbarten Bildungsauftrags. Bereits Ende 2016 wurden intensive Gespräche mit der Einrichtung geführt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass das „Konzept“ des Eingangsverfahrens/Berufsbildungsbereichs nicht ausreichend für die allgemeingültigen Anforderungen ist. Es wurde deutlich gemacht, dass zur Sicherung des Hauptaufnahmeterrmins für neue WfbM-Beschäftigte im September 2017 deutliche Veränderungen in der organisatorischen/personellen Aufstellung des Bereichs vorzunehmen sind.

Die Vereinbarung war, dass auf Basis eines neu zu erstellenden Durchführungskonzeptes die Umsetzung erfolgen kann. Das Konzept wurde im Dezember 2016 eingereicht und durch den Fachbereich der RD NRW geprüft. Im Ergebnis sind die Darstellungen nach wie vor nicht ausreichend. Im nächsten Schritt sollte ein vor Ort Termin in der Einrichtung stattfinden.

Die Ermittlungen fanden unabhängig vom sog. „Team Wallraff“ statt.

Am 28. Februar 2017 fand eine Aufsichtsratssitzung in der Einrichtung statt, an der die RD NRW teilgenommen hat. Die RD hat dort ihre Position verdeutlicht. Im Raum steht, die Anerkennung für Neuzugänge nicht zu erteilen. Dies wird davon abhängig gemacht, dass die Gesamtkonzeption des Berufsbildungsbereiches dem Fachkonzept der Regionaldirektion entspricht. Die RD führt einen intensiven Dialog mit der WfbM. Dieser wird z.B. am 15. März 2017 in einem vertiefenden „Vor Ort-Termin“ fortgesetzt.

Ziel ist es, dass mit der Einrichtung ein gemeinsames angemessenes Verständnis zur beruflichen Bildung für Menschen mit Behinderung entwickelt wird und als solches auch bei den Menschen „ankommen“ kann.

Die Bundesagentur für Arbeit fordert weiterhin gravierende Verbesserungen der Situation vor Ort. Gleichzeitig ist die Bundesagentur für Arbeit als Anerkennungsbehörde der Rurtalwerkstätten und Auftraggeberin für den Berufsbildungsbereich auf den Landschaftsverband Rheinland als Auftraggeber des Arbeitsbereichs zugegangen, um weitere Schritte zu koordinieren.

Ein solcher Schritt - wie ein möglicher Entzug der Anerkennung - muss sorgfältigst abgewogen und mit dem Landschaftsverband Rheinland abgesprochen werden, da hiervon nicht nur der Berufsbildungsbereich, sondern auch der Arbeitsbereich, der an wirtschaftlichen Zielen ausgerichtet ist, betroffen wäre – insgesamt geht es um fast 800 Menschen mit Behinderung. „Deshalb setzt die Bundesagentur für Arbeit neben der Vorbereitung von Alternativen wie dem Entzug der Anerkennung auf die beharrliche Arbeit mit den Rurtalwerkstätten.“ (Zitat aus der Antwort der Bundesagentur für Arbeit gegenüber dem „Team Wallraff“).

### Generelle Maßnahmen:

#### 1. Rechtliche Ausgangssituation:

- a. Die WfbM unterliegen gem. den Regelungen im SGB IX und der auf § 144 Abs. 1 SGB IX beruhenden Werkstättenverordnung (WVO) keiner gesetzlichen Aufsicht. Eine solche könnte grundsätzlich in der WVO auf Bundesebene verankert werden.
- b. Die Bundesagentur für Arbeit trifft im Benehmen mit dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe die Entscheidung über die Anerkennung als WfbM, § 142 SGB IX.

Das BMAS geht vor diesem Hintergrund davon aus, dass die beiden Anerkennungsbehörden darüber wachen, dass die WfbM die an sie gerichteten fachlichen Anforderungen erfüllen. Das BMAS selbst führt keine Aufsicht über die WfbM.

- c. Die WfbM werden vor allem dadurch finanziert, dass die Leistungsträger pauschale Vergütungssätze für die Betreuung der Beschäftigten bezahlen. Diese werden in Rahmenvereinbarungen ausgehandelt. Für den Arbeitsbereich ist (neben der Renten-, Unfallversicherung und der Knappschaft) vor allem die Eingliederungshilfe Leistungsträger.

Zurzeit nimmt der überörtliche Träger der Eingliederungshilfe die Aufgabe als Selbstverwaltungsaufgabe wahr, so dass hier keine Fach-, sondern eine bloße Rechtsaufsicht des Landes (MIK) besteht.

## 2. Maßnahmen:

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW hat – neben den dargestellten Maßnahmen in den akuten Fällen - die Landschaftsverbände und die LAG WfbM NRW um Stellungnahme in Bezug auf die Frage gebeten, was sie zukünftig unternehmen wollen/werden, um ab sofort die Betreuungsqualität in den WfbM zu sichern und die durchgehende und konsequente Orientierung an gesetzlich vorgegebenen Zielen einzelner Bereiche (z.B. Berufsbildung) organisatorisch regelhaft zu gewährleisten.

- **Stellungnahme Landschaftsverband Rheinland (LVR):**

Der LVR stellt fest, dass er keine Aufsichtsfunktion im Sinne einer staatlichen Aufsicht hat, die gesetzlich festgelegte Kontrollen und Prüfungen vor Ort vornimmt und Mängel feststellt. Er ist aber in seiner Funktion als überörtlicher Sozialhilfeträger der Hauptleistungsträger für den Arbeitsbereich der rheinischen Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM). Daher wurden zur Beantwortung der Presseanfragen im Januar 2017 die beiden betroffenen WfbM um Stellungnahme gebeten sowie hinsichtlich der den Berufsbildungsbereich der Rurtalwerkstätten betreffenden Fragen an die hierfür als Kostenträger zuständige Bundesagentur für Arbeit verwiesen.

Der LVR kündigt an, dass die Antworten der WfbM zu den erhobenen Vorwürfen und die sich daraus ergebenden Handlungsnotwendigkeiten in die anstehenden Bilanzierungsgespräche sowie die neu abzuschließenden Zielvereinbarungen einfließen werden. Eine Spezifizierung erfolgte in der Stellungnahme nicht.

Der LVR weist außerdem darauf hin, dass die Kontrolle der Einhaltung arbeitsrechtlicher Pflichten, worunter beispielsweise auch der Umgang der Betreuungspersonen mit den Menschen mit Behinderung in Werkstätten fällt, nicht in seiner Zuständigkeit liegt. Diese Aufgabe obliegt dem jeweiligen Werkstattträger als Arbeitgeber.

Zu dem in der Sendung angesprochenen Einzelfall ‚Lisa‘ hat laut LVR die Mutter und Betreuerin der jungen Frau erst am 22. Februar 2017 (nach Ausstrahlung der Sendung) mit dem LVR telefonisch Kontakt aufgenommen und um eine Betreuung ihrer Tochter in einer anderen, wohnortnahen WfbM gebeten hat. Diesem Wunsch wurde umgehend gefolgt. Eine frühere Intervention sei nicht möglich gewesen, da die Identität von ‚Lisa‘ erst mit dem Anruf der Mutter bekannt wurde.

- **Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) WfbM NRW:**

Aus Sicht der LAG WfbM NRW sind – neben den bereits existierenden Konzepten zum Thema „Qualitätssicherung“ u.a. folgende Maßnahmen notwendig:

- Verstärkter Austausch in den verschiedenen Facharbeitskreisen über die Qualitätssicherungskonzepte
- Überdenken des gesamten Systems von Personalentwicklungsmaßnahmen und Weiterentwicklung bereits vorhandener Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Kostenträgern z.B.:
  - Qualitative und quantitative Stärkung von Fördermaßnahmen, wie z.B. Supervision und Fallbesprechungen,
  - Intensivierung von Job-Rotation-Maßnahmen, um Machtmissbrauch von Gruppenleitern und Betreuern bereits auf der Ebene einer systematischen Personaleinsatzplanung zu unterbinden,
  - Diskussion der im Filmbeitrag gezeigten Fälle in Fortbildungsveranstaltungen und möglichst bereits bei der Einführung neuer Fachkräfte.

- Verstärktes Thematisieren der Fragen von Nähe und Distanz und Machtmissbrauch in den Weiterbildungskursen zur Fachkraft für Arbeits- und Berufsförderung (FAB).
- Formulierung von Konzepten und Zielen einer angemessenen Beschäftigung von Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen in Kooperation mit den Leistungsträgern. Die derzeitigen Zielvereinbarungen, die z.B. die rheinischen Werkstätten mit dem Landschaftsverband Rheinland abgeschlossen haben, sehen keine explizite Befassung mit diesem Personenkreis vor.
- Keine Produktionsumsätze im Berufsbildungsbereich.

Die LAG WfbM NRW weist in diesem Kontext darauf hin, dass auch mit diesen Vorgaben und Maßnahmen keine hundertprozentige Absicherung der Betreuungsqualität zu erreichen sei.

- **Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW:**
  - Aufruf des Themas „Qualitätssicherung und Kontrollmechanismen in WfbM“ im Fachbeirat „Arbeit und Qualifizierung“ vor dem Hintergrund der abgegebenen Stellungnahmen. Durch die Besetzung des Gremiums ist die Beteiligung der Betroffenenverbände im Sinne der UN-BRK gewährleistet. Vorbereitend zur Sitzung soll ein Workshop unter Beteiligung der Betroffenenverbände (LAG Werkstatträte, LAG Selbsthilfe NRW), der LAG WfbM NRW sowie der zuständigen Leistungsträger durchgeführt werden, der das Ziel hat, konkrete Maßnahmen zu erarbeiten und hier einen Konsens in Bezug auf die Verbindlichkeit herzustellen.
  - Ausgehend von dem Beispiel der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit ist festzustellen, dass die Bundesagentur ein erhebliches Interesse an der Einhaltung der von ihr aufgestellten Qualitätskriterien hat und dies auch kontrolliert.

Ob sie hier als Anerkennungsbehörde für die WfbM oder als Leistungsträger agiert, kann dahin stehen.

Diese Haltung sollte aber auch für den überörtlichen Träger der Sozialhilfe als weitere „Anerkennungsbehörde“ (vom BMAS so bezeichnet) und als Leistungsträger handlungsleitend sein.

- Herbeiführen einer politischen Entscheidung, ob NRW die Einführung einer Aufsichtspflicht über Werkstätten für behinderte Menschen auf Bundesebene verfolgen soll.





Lebenshilfe - Werkstätten Von-Ketteler-Str. 124 51371 Leverkusen

**Stellungnahme zur Vorlage  
im Ausschuss Arbeit, Gesundheit und Soziales  
der Landesregierung NRW**

- Geschäftsführung/Zentrale Verwaltung**  
Von-Ketteler-Str. 124 · 51371 Leverkusen  
Telefon 02 14 / 86 81-100 · Fax 02 14 / 86 81-382  
www.wfbm-lev.de · info@wfbm-lev.de
  - Werkstatt Bürrig**  
Von-Ketteler-Str. 124 · 51371 Leverkusen  
Telefon 02 14 / 86 89-0 · Fax 02 14 / 86 89-111
  - Werkstatt Quettingen**  
Maybachstraße 19 · 51381 Leverkusen  
Telefon 02 17 1 / 70 69-0 · Fax 02 17 1 / 70 69-20
  - Werkstatt Refrath**  
Flehbachmühlenweg 8 · 51427 Bergisch Gladbach  
Telefon 022 04 / 92 18-0 · Fax 022 04 / 92 18-60
  - Werkstatt Wipperfürth**  
Alte Bahnhofstraße 28 · 51688 Wipperfürth  
Telefon 022 67 / 88 64-0 · Fax 022 67 / 88 64-20
- Anerkannte Werkstatt für behinderte Menschen nach § 142 SGB IX  
Mehrheitsgesellschafter der PBH Papierservice „Britanniahütte“ gGmbH  
Alleiniger Gesellschafter der IntegraL gGmbH  
28.02.2017/M

**Wallraff-Sendung am 20.02.2017**

In der Sendung „Team Wallraff“ wurde körperlich übergriffiges und respektloses Verhalten durch GruppenleiterInnen unserer Werkstatt in Leverkusen-Bürrig insb. gegenüber einer jungen Frau mit Behinderung gezeigt, dass wir auf das schärfste verurteilen. Wir sind beschämt, dass so etwas in unserer Einrichtung passieren konnte und bedauern, dass durch die Berichterstattung jetzt nicht nur unsere Angebote sondern ganze Systeme in Frage gestellt werden.

Wir sichern zu, das Verhalten, seine Entstehung, die Frage weiterer Beteiligungen lückenlos aufzuklären und Maßnahmen zu ergreifen, die solche Vorkommnisse zukünftig vermeiden. Erste Maßnahmen wurden bereits eingeleitet.

Wir versichern Ihnen, dass die Geschäftsführung erstmalig am 18.01.2017 durch das Begehren einer Stellungnahme durch die Produktionsfirma infoNetwork über die Vorkommnisse informiert war. Nach unserer Information lag auch beim Landschaftsverband Rheinland oder anderen Behörden kein Hinweis auf ein derartiges Verhalten vor, das ganz zweifelsfrei zu einer unmittelbaren Reaktion geführt hätte.

Nach unseren bisherigen Erkenntnissen handelt sich auch bei den geschilderten Verhaltensweisen ausdrücklich um Handlungsweisen, die sich in einem sehr eingegrenzten räumlichen Umfeld stattgefunden haben und (was die aktiven Handlungen betrifft) schwerpunktmäßig zwei GruppenleiterInnen zuzuschreiben sind. Diese beiden GruppenleiterInnen wurden sofort freigestellt. Sie werden in unserer Einrichtung nicht mehr tätig sein.

Mindestens ebenso erschüttert wie die Berichterstattung über das Fehlverhalten dieser beiden GruppenleiterInnen hat uns die Erkenntnis, dass ein solches Verhalten auch durch andere wahrgenommen worden sein muss und keine Reaktion erfolgt ist. Es ist uns zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich, eine genaue Bewertung darüber abzugeben. Das müssen wir jetzt aufklären und unsere bereits vorhandenen Instrumente, einer offenen und transparenten und auf unmittelbare Kommunikation und Kontrolle ausgerichteten Systeme überprüfen und auszubauen. Auch hier sind bereits erste Maßnahmen eingeleitet.

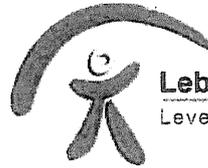
Sparkasse Leverkusen  
BLZ 375 514 40  
Konto-Nr. 100 012 129  
IBAN:  
DE36 3755 1440 0100 0121 29  
BIC: WELADEDLLEV

Bank für Sozialwirtschaft  
BLZ 370 205 00  
Konto-Nr. 705 96 00  
IBAN:  
DE43 3702 0500 0007 0596 00  
BIC: BFSWDE33XXX

Vorsitzender des Aufsichtsrats  
Frank Stein  
Geschäftsführer  
Harald Mohr  
Handelsregister  
Köln HRB 53684

Spendenkonto  
Sparkasse Leverkusen  
BLZ 375 514 40  
Konto-Nr 100 024 520  
IBAN:  
DE32 3755 1440 0100 0245 20  
BIC: WELADEDLLEV





## Zur Chronologie der Ereignisse (in verkürzter Form)

### 18.01.2017

Eingang des Begehrens um Stellungnahme von infoNetwork. Geschildert werden zwölf körperlich übergriffige Handlungen und unangemessenes Verhalten von BetreuerInnen gegenüber behinderten MitarbeiterInnen im Bereich der Schwerstbehinderten. Die Geschäftsführung erhält von den Vorhaltungen erstmalig Kenntnis. Eine Beschwerde zu den Vorhaltungen war bei der Geschäftsführung nicht eingegangen. Aus der Adressierung kann man vermuten, dass es sich dabei um die Werkstatt Bürrig handelt, dies ist jedoch nicht eindeutig. Die Vorkommnisse sollen im Winter 2015/16 stattgefunden haben. Genaue Daten zu Ort, Zeitpunkt und Beteiligten werden nicht übermittelt.

Das Schreiben enthält ferner 8 Fragen zur Personal- und Organisationsstruktur.

Fristsetzung für eine schriftliche Stellungnahme: 02.02.2017

Fristsetzung für die Rückmeldung zur Wahrnehmung eines Gesprächstermins: 21.01.2017

### 24.01.2017

Stellungnahme wird in Absprache erstellt. Sie nimmt auf die Vorgänge keinen Bezug sondern bittet mit Fristsetzung 27.01.2017 um konkrete Angaben zu den Vorwürfen. Die Fragen zur Personal- und Organisationsstruktur werden umfassend beantwortet. Gesprächsbereitschaft wird angeboten.

### 27.01.2017

Gesprächstermin wird per Mail bestätigt. Die Frist zu konkreten Angaben zu den Vorhaltungen wird verlängert bis 30.01.2107

### 31.01.2017

Anzeige gegen Unbekannt wird durch Lebenshilfe – Werkstätten erstattet und vorsorglich Strafantrag gestellt.

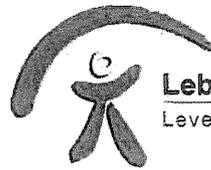
Im Zuge zahlreicher Gespräche mit der LH Bundes- und Landesvereinigung wird deutlich, dass mehrere Einrichtungen von der Recherche betroffen sind. Aus dem Abgleich mit den anderen Trägern wird klar, dass die Journalistin Caro Lobig unter dem Namen Steffi Sott mit dem Vorwand, ein Praktikum ableisten zu wollen, undercover in der Werkstatt Bürrig aufgetreten ist.

Eine genaue Recherche der Vorhaltungen ist ohne konkrete Angaben nicht möglich, ohne alle MitarbeiterInnen unter Generalverdacht zu stellen. Alle bislang gewonnen Erkenntnisse basieren auf Mutmaßungen.

### 17.02.2017

Gespräch mit zwei Journalistinnen von infoNetwork:

Seitens des Trägers haben an diesem Gespräch die pädagogische Werkstatteleitung, ein Vertreter des (EABB) Eltern-, Angehörigen und Betreuerbeirats (dessen Sohn seit 16 Jahren im gleichen Bereich betreut und gefördert wird) sowie die externe Vertrauensperson der Beschäftigtenvertretung teilgenommen.



**Exkurs:**

Die VertreterInnen des EABB sowie die externe Vertrauensperson haben jederzeit und unangemeldet Zutritt zu allen Bereichen der Werkstatt. Der EABB hat zudem eine anonyme Sprechstunde in der Werkstatt eingerichtet, die es Eltern, Angehörigen und Betreuern ermöglicht, ihre Sorgen, Bedenken oder Beschwerden vorzutragen. Bei Neuaufnahmen in die Werkstatt erhalten die gesetzlichen BetreuerInnen ein entsprechendes Merkblatt mit den Kontaktdaten.

Die Ressortleiterin von infoNetwork bedankte sich ausdrücklich, für unsere Bereitschaft zu einem Hintergrundgespräch zur Verfügung zu stehen. Üblicherweise werden solche Gespräche rigoros abgelehnt und stattdessen mit anwaltschaftlichen Schreiben reagiert. Zu unserer Stellungnahme gäbe es keine Nachfragen, sie wurde (ebenso wie unsere mündliche Ansprache) als sehr authentisch und glaubhaft gekennzeichnet. Überhaupt habe man bereits beim Betreten der Werkstatt einen sehr guten Eindruck gewonnen und könne sich vorstellen, dass hier eine ganz andere Arbeit geleistet werde, als das die geschilderten Vorgänge vermuten ließen. Man war bei InfoNetwork dankbar über das große Maß an Offenheit und die plausible Stellungnahme, an der aus Sicht von InfoNetwork keine Zweifel bestehen.

Man hat aber auch ausgeführt, dass man für die Sendung insgesamt erschreckende Erkenntnisse zum Umgang mit behinderten Menschen gewonnen habe.

Die Journalistin bat um Verständnis, dass sie die Quellen der Informationen nicht preisgeben könne, da man mit der Person auch weiterhin in Kontakt stehe. Es handelt sich also offensichtlich um eine interne Informationsquelle.

InfoNetwork teilte mit, dass sich die Vorhaltungen zum übergriffigen Verhalten und zum scharfen und respektlosen Umgangston auf zwei MitarbeiterInnen richten, die sich systematisch „daneben benehmen“.

infoNetwork war zu diesem Zeitpunkt noch nicht darüber informiert, dass die Staatsanwaltschaft eingeschaltet war.

Die Journalistinnen haben erst in diesem Gespräch die Namen von „Lisa“ und der betreffenden GruppenleiterInnen durch Benennung der Vornamen mitgeteilt. Über die Informantin wolle und könne man nichts sagen, da man mit ihr immer noch in Kontakt stünde.

**20.02.2017**

Die Staatsanwaltschaft Köln wird über die Namen der Gruppenleitungen informiert.

Ausstrahlung der Sendung.

**21.02.2017**

Gewaltiger shitstorm über Mail und Telefon. (Die Einrichtung wird wegen konkreter und akuter Bedrohung ab 22.02.17 unter Polizeischutz gestellt.)

Die beiden GruppenleiterInnen werden freigestellt.

Besuch durch die Werkstattleitung bei der Familie von „Lisa“, die nach eigener Aussagen erst am Vorabend durch RTL über die Sendung informiert worden war.



Nachmittags Pressekonferenz: Es wird deutlich, dass die Frage, warum der Werkstattträger nicht bereits früher reagiert habe und warum die Eltern nicht deutlicher insistiert haben, zentrale Bedeutung hat.

### **Aktuelle Situation**

„Lisa“ war ohne Unterbrechung noch bis einschließlich 21.02.2017 in der Werkstatt und wurde dann abgemeldet. Es hat bis heute keine Krank- oder Abmeldung von Beschäftigten mit Behinderung gegeben. Natürlich ist das Vertrauensverhältnis sowohl zu den Angehörigen und gesetzlichen BetreuerInnen sehr verletzt, andererseits hat aber auch die bislang praktizierte enge Zusammenarbeit zwischen Werkstatt und Nutzern dazu beigetragen, dass man sich gut untereinander kennt und auf die oft schon seit Jahrzehnten bestehende enge Beziehung vertraut.

Als belastend erweisen sich aber die Anfechtungen von außen, in denen unsere behinderten MitarbeiterInnen und deren Eltern und Angehörige in Misskredit gebracht werden, warum sie überhaupt noch mit uns in Kontakt stehen.

Erfreulicherweise haben uns anlässlich der Karnevalsfeier am 23.02.2017, die wir trotz der widrigen Umstände im Interesse unserer behinderten Beschäftigten als eines der Highlights des Jahres durchgeführt haben, alle dort auftretenden Karnevalsgesellschaften den Rücken gestärkt. Entgegen der vielfältig und aus der Berichterstattung auch verständlichen und oft geschmacklosen Beschimpfungen sind die Karnevals-Gesellschaften uns mit vergleichsweise großem Vertrauen begegnet. Sie waren damit in ihrem Urteil differenzierter als so manche externe Stimme.

### **Zur Frage der Informationsflüsse und Berichterstattung**

Hinsichtlich der Fragestellung, was, wem und in welchem Umfang über die Vorkommnisse berichtet worden ist, möchten wir uns an dieser Stelle mit Rücksicht auf die Anfechtungen, denen sich die Eltern von „Lisa“ derzeit ausgesetzt sehen, zurückhalten, zumal dies noch Gegenstand einer besonderen juristischen Auseinandersetzung werden könnte. Seitens der Eltern von „Lisa“ hat es keine Forderung gegeben, dass ihre Tochter die Gruppe wechseln soll, die GruppenleiterInnen zurückzuziehen sind.

Ungeachtet der Frage, wer, wem, zu welchem Zeitpunkt, welche Information in welcher Präzision auch immer gegeben hat, können wir an dieser Stelle nur betonen, dass alle Hinweise auf Fehler oder Beschwerden aufgegriffen und verfolgt werden.

Mindestens ebenso gewichtig ist hier die Fragestellung, wie es möglich war, dass ein solches Fehlverhalten so lange nicht erkannt, benannt und/oder gedeckt wurde.

Außer den gepixelten Aufnahmen (nicht gerichtlich verwertbar) stehen uns derzeit noch keine weiteren konkreten Erkenntnisse zur Verfügung. Diese Feststellung bezieht sich aber nur auf den arbeits- bzw. strafrechtlichen Aspekt des Vorgangs und hindert uns nicht daran, Hintergründe und Tragweite insgesamt in den Fokus zu nehmen

## **Bereits umgesetzte Maßnahmen**

### Unmittelbar:

Bereits seit dem 22.02.2017 haben wir externe psychologische Beratung für den Bereich herangezogen, um die GruppenleiterInnen in diesem sensiblen Bereich zu begleiten, zu ergründen, was passiert, wie es dazu kommen konnte und warum sich niemand getraut hat, beobachtetes Fehlverhalten anzuzeigen – Überprüfung der Unternehmenskultur.

### Kurzfristig:

Als weitere Maßnahme wurde ein externer Beratungsdienst beauftragt, der als neutraler, unabhängiger und vertraulicher Anlaufpunkt allen Angestellten und Angehörigen der Beschäftigten der Lebenshilfe Leverkusen und der Werkstätten zur Verfügung steht. Über eine Hotline wird Unterstützung in Form von telefonischer Sofortberatung und persönlichen Gesprächen in allen Fragen zur derzeitigen Situation angeboten. Zielsetzung ist das Auffangen aller Betroffenen (Angestellte, Beschäftigte und Angehörige) bei auftretenden Unsicherheiten sowie Beratungsleistungen zum Verhalten in dieser Situation.

Dieser externe Beratungsdienst ist seit vielen Jahren am Markt etabliert und leistet mit hochqualifizierten Psychologen Unterstützungsleistungen für Menschen in schwierigen Lebensphasen. Der Fokus liegt hierbei auf der professionellen Kurzzeitberatung und bei Bedarf der Vermittlung von Ratsuchenden mit Langzeithemen. Das Unternehmen ist datenschutz zertifiziert, unterliegt der gesetzlichen Schweigepflicht und sichert absolute Vertraulichkeit zu.

Das Angebot wird zunächst für drei Monate geschaltet und könnte nach entsprechender Auswertung und Modifikation auch als dauerhaftes Angebot installiert werden.

### Mittelfristig und nachhaltig:

Eine externe Unternehmensberatung ist beauftragt, um die bereits vorhandenen Systeme der Durchführung, Überprüfung und Sicherung der erbrachten Leistungen zu beleuchten, zu modifizieren und/oder zu erweitern.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung. Zu gegebenem Zeitpunkt werden wir uns an die Öffentlichkeit wenden und über unsere Schritte informieren. Derzeit werden weitere Statements in den Medien abgelehnt.

Wir möchten abschließend unsere tiefe Betroffenheit über die Vorkommnisse zum Ausdruck bringen. Das, was vorgefallen ist, kann und darf in keiner Weise toleriert werden.

Lebenshilfe – Werkstätten  
Leverkusen / Rhein-Berg gGmbH



H. Mohr  
Geschäftsführer